

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	16
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	28
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	50
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	68
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	84
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	88
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	94
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	108
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	110
Abschluss	116
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	117
Stellenplan	121

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 10.10.2013 (LT-Drs. 17/9) neu gebildet. Es trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere

1. Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
2. Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
3. Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
4. Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
5. Bäder- und Umweltmedizin,
6. Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
7. Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
8. Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
9. Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
10. Vertragsarztrecht,
11. Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
12. Palliativversorgung, Hospizwesen,
13. Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
14. Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
15. Landesgesundheitsrat,
16. Gesundheitswirtschaft.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Es wurde ein neues Bayerisches Landesamt für Pflege mit Sitz in Amberg errichtet. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch Einfügung von Art. 117 im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) aufgrund von § 13 Nr. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – 2. NHG 2018) geschaffen, das insoweit am 01.05.2018 in Kraft getreten ist. Die Personal- und Sachausgaben sind im neuen Kapitel 14 20 veranschlagt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2019 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Soll 2018 Mio. €
Gesamtausgaben	724,8	635,5	574,4
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	70,9	106,3	33,3
2. Pflege und Hospiz	512,6	387,9	415,2
3. Prävention und Gesundheitsschutz	42,2	38,2	31,4
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,1	3,1	3,0
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	7,4	9,3	4,6
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	23,1	23,2	23,1
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	33,4	34,1	35,1

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 56.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	10,0 9,0 8,4
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A C	15,0 15,0
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-2	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			25,0	25,0	A B C	25,0 9,0 23,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	216,2	220,3	A B C	209,4 208,4 203,2
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.135,8	13.524,2	A B C	11.551,0 10.178,4 9.762,9
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	481,5	492,1	A B C	830,7 460,9 891,6
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.664,2	3.744,5	A B C	3.217,6 3.457,5 3.256,6
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 12-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	378,9	387,2	A B C	287,8 258,8 211,2

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Zulassungen nach dem ArbZG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 30,5 33,3
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 5,9 6,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	924,4	924,4	A B C	924,4 353,7 389,9
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	100,3	A B C	110,3 58,4 42,7
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A B C	5,5 1,2 1,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.600,0	1.600,0	A B C	1.250,0 787,3 702,6
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	279,3	279,3	A B C	210,0 179,2 145,6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 800,0</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.100,0 1.684,2 1.497,0
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	89,2	89,2	A B C	79,2 38,1 50,5
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	48,4	48,4	A B C	52,4 18,4 17,1
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A B C	347,2 1,0 3,0
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 35,6 28,4
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	790,1	790,1	A B C	790,1 242,4 180,9
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A B C	16,0 12,8 12,1
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	50,0	A B	50,0 21,2
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	44,0	44,0	A B C	44,0 224,3 107,7

Erläuterungen

Zu 14 01/514 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Bedarfsanpassung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,3	40,3
Zusammen	100,3	100,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	100,3	100,3
Personalausgaben	370,4	370,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	48,4	48,4
Zusammen	519,1	519,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	8	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Bewirtschaftung weiterer Büroflächen in Nürnberg.

Zu 14 01/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 69,3 Tsd. € zur Bewirtschaftung weiterer Büroflächen in Nürnberg.

Zu 14 01/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anmietung weiterer Büroflächen in Nürnberg.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die mehrjährige Anmietung weiterer Büroflächen in Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Abschluss eines neuen Rahmenvertrags und Anmietung weiterer Büroflächen in Nürnberg.

Zu 14 01/518 18

2019 gegenüber 2018:

Weniger 4,0 Tsd. € wegen nicht benötigten Dienstfahrzeugs für den Patienten- und Pflegebeauftragten.

Zu 14 01/519 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 197,2 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird für überjährige Maßnahmen am Dienstsitz Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,0	68,0	A B C	80,0 39,1 82,5
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 56,1 14,4
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,2	7,2	A B C	7,2 25,0 20,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 26,3 17,5
Baumaßnahmen						
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 55,0
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	481,3	481,3	A B C	477,3 204,7 12,1
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0	A B C	250,0 280,2 205,4
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	39,3	A B C	39,3 4,2 14,0
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A B C	47,2 103,8 91,7
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	13,3	A	13,3

Erläuterungen

Zu 14 01/534 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Verringerung der Entschädigung für die Beauftragten der Staatsregierung.

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/812 01

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird für den Abschluss von Verträgen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Anmietung weiterer Büroflächen am Dienstsitz Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen	Stellen
	2019	2020
Beamte		
B3	1,0	1,0
A15	1,0	1,0
A10	3,0	3,0
A9	1,0	1,0
A7	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	2,0	2,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 14 01/525 99

Ausgaben für Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung.

Zu 14 01/526 99

Ausgaben für externe Unterstützungsleistungen.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 400,0 2021 Tsd. € 200,0</i>	695,9	695,9	A B C	695,9 312,9 133,3
		Summe der Titelgruppe	1.045,7	1.045,7	A B C	1.045,7 701,1 444,3
		Gesamtausgaben	26.089,5	26.581,2	A B C	23.699,3 19.365,4 18.138,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	25,0	A B C	25,0 9,0 23,5
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 9,0 23,5
		Personalausgaben	17.890,1	18.381,8	A B C	16.110,0 14.600,3 14.365,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.022,2	7.022,2	A B C	6.416,1 4.166,2 3.610,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 26,3 17,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.177,2	1.177,2	A B C	1.173,2 572,7 145,3
		Gesamtausgaben	26.089,5	26.581,2	A B C	23.699,3 19.365,4 18.138,7
		Zuschuss	26.064,5	26.556,2	A B C	23.674,3 19.356,5 18.115,1

Erläuterungen

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	250,0	250,0	A B C	250,0 377,3 319,9
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 97,2 12,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 10,3 6,6
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A B C	--- 2,5 3,1
Gesamteinnahmen			252,3	252,3	A B C	252,3 487,4 341,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>In 2019 verstärkungsfähig bis 7,8 Tsd. € zu Lasten 453 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A B C	40,0 37,7 39,2
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 5,9 5,0
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	108,5	A	108,5

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 44

2019 gegenüber 2018:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen des personellen Aufwuchses seit Neugründung des Geschäftsbereichs im Jahr 2013.

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/428 13

Der Leertitel ist nur für den Bedarfsfall vorgesehen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen insbesondere bei den Regierungen, beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie beim Landesamt für Pflege aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>In 2019 verstärkungsfähig bis 2,8 Tsd. € zu Lasten 453 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	22,0	A B	18,9 18,1
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	16,5	16,5	A B C	16,5 14,2 17,7
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	7,0	A B C	6,3 7,4 1,4
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>In 2019 verstärkungsfähig bis zu 7,8 Tsd. € zu Gunsten 422 45 und bis zu 2,8 Tsd. € zu Gunsten 428 45. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	106,9	106,9	A B C	84,6 60,8 23,5
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A	1,5
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 10,3 6,6
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	540,0	A	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	499,9	466,5	A B C	376,7 131,1 123,1
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	9,0	A B C	9,0 6,7 5,5
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	1,9	A B	1,9 6,0
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 85,8 Tsd. € im Jahr 2019 sowie bis zu 140,0 Tsd. € im Jahr 2020 zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11). Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	114,1	157,1	A B C	157,1 3,2 -0,7
526 12-8	311	Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums	***	***	A B C	--- 41,4 62,9

Erläuterungen

Zu 14 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 22,3 Tsd. € wegen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstsitz Nürnberg.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 123,2 Tsd. € wegen Schulung für die flächendeckende Umsetzung der novellierten Schuleingangsuntersuchung sowie zusätzlichen Ausgaben für E-Learning.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 33,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 43,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 43,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	48,0	A B C	48,0 12,3 19,1
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	12,8	A B C	12,8 8,2 5,5
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	9,4	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	3,9	A B C	3,9 5,1 0,9
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 und 6 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	17,0	17,0	A B	17,0 17,8
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 07-1	314	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,5 0,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 26-5</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	177,8	129,9	A B C	125,4 68,2 64,9
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	51,4	51,4	A B C	67,3 67,3 36,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für statistische Auftragsarbeiten zur Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen sowie zur Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnung (GGR).

2019 gegenüber 2018:
Mehr 52,4 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 47,9 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 15,9 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	79,2	A B C	79,2 49,2 56,0
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	74,6	74,6	A B C	74,6 47,8 45,5
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	33,1	A B C	33,1 6,4 47,7
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 20,2 13,5
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			186,9	186,9	A B C	186,9 123,6 162,6
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 75, 93 und 97, 14 04 TG 67 bis 72 und 14 05 TG 52 bis 63 und 80 bis 94.</i>						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	2,8	A B C	2,8 0,9 3,2
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,8	2,8	A B C	2,8 0,9 3,2
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	2.502,7	2.625,6	A B C	890,8 2.259,0 1.622,8

Erläuterungen

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Durchführung von Veranstaltungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme (insbesondere Umsetzung des Social-Media-Konzepts),
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/61 - 65

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.537,0 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2017.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 229,0 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	27,7	28,5	A B C	22,1 26,1 33,2
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.495,1	1.577,3	A B C	1.812,5 1.362,6 1.465,1
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	73,7	77,8	A B C	68,0 67,2 41,1
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	13,7	14,4	A B C	2,0 12,5 10,9
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	333,0	351,3	A B C	113,5 303,5 215,6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.445,9	4.674,9	A B C	2.908,9 4.030,8 3.388,7
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>						
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	18,7	18,7	A B C	25,0 33,5 29,2
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu 21,0 Tsd. €.</i>	107,5	97,9	A B	187,7 78,6
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	11,3	11,3	A B C	15,0 2,1 1,8
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,0	10,0	A	---
Summe der Titelgruppe			147,5	137,9	A B C	227,7 114,2 31,0
Gesamtausgaben			6.116,9	6.838,0	A B C	4.977,3 4.810,0 4.015,3

Erläuterungen

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/453 73

2019 gegenüber 2018:

Weniger 6,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 73.

Zu 14 02/525 73

2019 gegenüber 2018:

Weniger 80,2 Tsd. € wegen geringerer Teilnehmerzahl an den Amtsarztlehrgängen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 9,6 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/527 73

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 73.

Zu 14 02/547 73

Aus dem Ansatz werden die Aufwendungen für Raummieten, das Catering der Sitzungen, die Sitzungsgelder und Reisekosten der berufenen Mitglieder der beiden Berufsbildungsausschüsse sowie die Aufwendungen für Werbung und Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen) bestritten.

2019 gegenüber 2018:

6,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 453 73,

3,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 73,

10,0 Tsd. € mehr.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	250,0	250,0	A B C	250,0 474,6 332,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,3	2,3	A B C	2,3 12,9 9,7
		Gesamteinnahmen	252,3	252,3	A B C	252,3 487,4 341,8
		Personalausgaben	4.829,3	5.598,3	A B C	3.732,5 4.218,8 3.511,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057,7	1.057,7	A B C	1.051,4 455,2 402,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,5 0,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	229,2	181,3	A B C	192,7 135,5 101,2
		Gesamtausgaben	6.116,9	6.838,0	A B C	4.977,3 4.810,0 4.015,3
		Zuschuss	5.864,6	6.585,7	A B C	4.725,0 4.322,5 3.673,6

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	26,0	A B C	26,0 21,2 36,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A C	10,0 1,6
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
Titelgruppen						
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>						
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A B C	173,0 8,6 21,9
Summe der Titelgruppe			173,0	173,0	A B C	173,0 8,6 21,9
96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>						
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	896,4	A B C	747,0 1.444,5 1.473,4
Summe der Titelgruppe			896,4	896,4	A B C	747,0 1.444,5 1.473,4
Gesamteinnahmen			1.105,4	1.105,4	A B C	956,0 1.474,3 1.533,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	550,0	550,0	A B C	485,0 520,5 578,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	7,0	A B C	7,0 4,5 1,3

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 149,4 Tsd. € wegen höherer Einnahmen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte.
- Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 65,0 Tsd. € wegen ansteigender Zahl von Prüfungen.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBI S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	113,3	113,3	A B C	113,3 152,8 167,5
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	10,0	A B	10,0 2,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>633 01-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	25.000,0	A	
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.050,0	1.050,0	A B C	700,0 375,0 362,0
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1.300,0	1.300,0	A B C	980,0 873,9 893,6
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	240,0	255,0	A B C	240,0 177,1 236,5
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	145,1	145,1	A B C	145,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	220,0	220,0	A B C	--- 37,6 246,2

Erläuterungen

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

Zu 14 03/633 01

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Veränderungen im medizinischen Versorgungsgeschehen und im Patientenverhalten ist die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum für die zur Sicherstellung verpflichteten Landkreise in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden.

Der Ministerrat hat deshalb am 24.7.2018 beschlossen, den von dieser Herausforderung besonders betroffenen Landkreisen zeitlich befristet zu helfen, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung wahrnehmen und in ihrem Gebiet befindliche Krankenhäuser dabei unterstützen, durch strukturelle Anpassungen die stationäre Krankenhausversorgung und deren Qualität dauerhaft zu sichern. Die näheren Einzelheiten werden durch eine Richtlinie geregelt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 25.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/681 02

Für Prämien von je 2.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheitsbereich. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 320,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftnorminformationszentrale.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 220,0 Tsd. € zur Deckung des Kostenanteils des Freistaats Bayern.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker	70,0	70,0	A B C	23,1 23,0 23,0
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 60,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 60,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	110,0	110,0	A B C	96,1 110,2 49,7
<u>686 03-3</u>	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 30,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 30,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	67,5	67,5	A	
Titelgruppen						
60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
60 Kur- und Heilbäder						
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 29,0 175,5
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	47,2	A B C	47,2 19,0 137,1
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 92,4 80,1
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B C	--- 196,8 103,0
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 14,2
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A B C	--- 135,6 74,4
Summe der Titelgruppe			1.847,2	1.847,2	A B C	1.847,2 487,1 570,1

Erläuterungen

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 46,9 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/686 02

Ziel ist die Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veranstaltungen, Studien und Projekte zur Stärkung der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 13,9 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 67,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 682 61.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in bayerischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 Vermarktung des Gesundheitsstandorts				
682 61-6	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	***	***	A B	167,5 15,0
686 61-2	314	Zuschüsse an Sonstige zur Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	***	***	A	---
891 61-3	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	***	***	A	---
893 61-1	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	167,5 15,0 -
		62 Landarztquote				
<u>428 62-4</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 62-5</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>534 62-5</u>	314	Vergabe von Aufträgen	1.500,0	4.450,0	A	
<u>547 62-0</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>686 62-1</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	4.450,0	A B C	- - -
		63 Niederlassungsförderung				
<u>428 63-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 63-4</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 63-9</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
633 63-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
<u>681 63-5</u>	314	Landarztprämie	3.502,8	3.502,8	A	
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B C	3.502,8 3.885,6 4.603,0
		Summe der Titelgruppe	3.502,8	3.502,8	A B C	3.502,8 3.885,6 4.603,0
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
<u>428 64-2</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 64-3</u>	314	Studien und Gutachten	135,0	---	A	
<u>547 64-8</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/682 61

2019 gegenüber 2018:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
67,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 03,
167,5 Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/62

Im Rahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 haben sich die Wissenschafts- und Gesundheitsminister von Bund und Ländern darauf verständigt, in der Vergabeverordnung der Stiftung Hochschulzulassung die Möglichkeit zu eröffnen, Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Planungsbereichen tätig zu sein (sog. Landarztquote).

Zu 14 03/534 62

Die administrative Umsetzung der Landarztquote soll einer Stelle außerhalb der Staatsverwaltung übertragen werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.950,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.502,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 63.

Zu 14 03/686 63

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.502,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 681 63.

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms sowie von Weiterbildungsverbänden),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität.

Aus dem Ansatz können insbesondere auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität im Freistaat stehen.

Zu 14 03/526 64

2019 gegenüber 2018:

Mehr 135,0 Tsd. € zur Finanzierung einer Studie zur Evaluierung von Sprachtests für ausländische Mediziner.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 135,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	179,8
					C	535,6
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.235,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	179,8
					C	535,6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
<u>428 65-1</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 65-2</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 65-7</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
686 65-8	314	Stipendienprogramm <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.680,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 jährlich Tsd. € 920,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 jährlich Tsd. € 920,0</i>	2.050,0	2.050,0	A	750,0
					B	233,5
					C	243,6
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	2.050,0	A	750,0
					B	233,5
					C	243,6
		66 Gesundheitsregionen plus				
<u>428 66-0</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 66-1</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 66-6</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

Zu 14 03/686 65

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.300,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.670,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 6.670,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.334,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 jährlich Tsd. € 500,0</i>	2.720,0	2.720,0	A B C	3.290,0 1.468,8 1.285,9
		Summe der Titelgruppe	2.720,0	2.720,0	A B C	3.290,0 1.468,8 1.285,9
		72 Gesundheitsdatenzentrum				
428 72-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
526 72-3	314	Studien und Gutachten	***	***	A	---
534 72-3	314	Vergabe von Aufträgen	***	***	A	2.000,0
547 72-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	---
683 72-2	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	***	***	A	---
686 72-9	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	---
892 72-9	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	***	A	---
893 72-8	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.000,0 - -
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 97.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i> <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 75-0	314	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.500,0</i>	1.750,0	2.000,0	A B	1.250,0 7,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	150,0	---	A	50,0
<u>540 75-2</u>	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 TG 86.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	---
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/633 66

2019 gegenüber 2018:

Weniger 570,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Finanzierung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit (LT-Beschluss Drs. 17/20278).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Fortführung der Förderung von Gesundheitsregionen plus über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren erforderlich.

Zu 14 03/534 72

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 683 75.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

Zu 14 03/526 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € insbes. zur Finanzierung der im Jahr 2018 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II begonnenen Projekte.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Finanzierung der im Masterplan BAYERN DIGITAL II begonnenen Projekte benötigt.

Zu 14 03/534 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Abfinanzierung des Projekts "MINI WIPP" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 150,0 Tsd. € aufgrund des geringeren Bedarfs.

Zu 14 03/547 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 6.500,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	8.000,0	A	1.000,0
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-6	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Die am Jahresende 2019 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2020 fort. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 21.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 21.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 9.000,0 2021 Tsd. € 7.000,0 2022 Tsd. € 3.000,0 2023 Tsd. € 2.000,0</i>	9.000,0	14.800,0	A	700,0
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.850,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.850,0	1.500,0	A B C	1.500,0 9,6 0,8
Summe der Titelgruppe			25.250,0	32.800,0	A B C	4.500,0 21,1 4,1
77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 77-8	235	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A B	---
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	200,0
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A B C	200,0 0,3 -

Erläuterungen

Zu 14 03/683 75

2019 gegenüber 2018:

2.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 72,

1.000,0 Tsd. € mehr insbes. zur Finanzierung der im Jahr 2018 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II
begonnenen Projekte,

3.000,0 Tsd. € mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 4.000,0 Tsd. € aufgrund des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/686 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 8.300,0 Tsd. € zur Finanzierung der im Jahr 2018 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II begonnenen Projekte
sowie des Projekts CARE REGIO.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5.800,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.350,0 Tsd. € insbesondere zur Förderung von "e-Dorf-Projekten".

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.350,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/77

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld "Gesundheit".

Zu 14 03/526 77

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € für eine Untersuchung zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit von bayerischen Plankrankenhäusern und zur
Darstellung der Art und des Umfangs eines evtl. Optimierungsbedarfs.**Zu 14 03/683 77**

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Finanzierung des Projekts "Zertifizierung von Arztpraxen hinsichtlich ihrer
Barrierefreiheit".

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		85 Förderung der Hebammenversorgung				
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 03 Tit. 547 75.</i>				
<u>428 86-6</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 86-7</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
<u>547 86-2</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
<u>633 86-7</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	15.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen				
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 87-7	314	Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen	4.500,0	4.500,0	A	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.500,0	A	4.000,0
					B	-
					C	-
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>				
428 88-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	69,0	69,0	A	69,0
					B	65,0
					C	81,3

Erläuterungen

Zu 14 03/85

Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/86

Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben.
- eine Prämie von 5.000 €, wenn sie erstmals in Bayern eine Niederlassung gründen.

Zu 14 03/681 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Niederlassungsprämie.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen, die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Für die Zentren von Präimplantationsdiagnostik sind unabhängige interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen einzurichten.

Die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3 a Abs. 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Die Zusammensetzung und das Verfahren der Ethikkommission sind weitgehend durch die Präimplantationsdiagnostikverordnung vorgegeben. Danach wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erforderlich, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	104,0	A B C	104,0 21,4 2,0
Summe der Titelgruppe			173,0	173,0	A B C	173,0 86,4 83,4
90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A B	---
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 3.236,4 -
93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>						
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	33,6	A B C	33,6 87,3 225,2
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	123,2	A B C	123,2 23,4 60,5
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 93-4	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60,6	60,6	A B	60,6 5,0
Summe der Titelgruppe			222,5	222,5	A B C	222,5 115,7 285,7
96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>						
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	691,2	A B C	576,0 1.079,8 813,4

Erläuterungen

Zu 14 03/547 88

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/90

Finanzierung des Förderprogramms "Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital".

Das Förderprogramm deckt die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen ab, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Die Zweckbestimmung umfasst auch Ausgaben für die notwendigen Grundlagenuntersuchungen und fachlichen Informationen sowie für Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung der Krankenhausträger, die gewonnenen Erkenntnisse im Krankenhausbau umzusetzen.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/428 96

2019 gegenüber 2018:

Mehr 115,2 Tsd. € wegen Gründung einer sechsten Ethikkommission im Freistaat Bayern.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	205,2	A	171,0
					B	179,3
					C	63,3
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A	747,0
					B	1.259,1
					C	876,7
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>				
		<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des</i>				
		<i>Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39</i>				
		<i>verstärkt werden.</i>				
<u>428 97-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	31,0
					C	16,1
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	3,0
					C	3,0
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.158,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.227,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A	500,0
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A	500,0
					B	59,8
					C	173,2
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.253,7
					C	1.420,9
		Gesamtausgaben	70.879,8	106.259,8	A	33.299,6
					B	14.629,9
					C	12.577,9

Erläuterungen

Zu 14 03/547 96

2019 gegenüber 2018:

Mehr 34,2 Tsd. € wegen Gründung einer sechsten Ethikkommission im Freistaat Bayern.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

Zu 14 03/683 97

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	448,0	530,0	355,3	368,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	140,0	187,2	110,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	10,0	11,0	-	26,0
Zusammen	585,0	683,0	542,5	504,9
Einnahmen				
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	66,5	76,3	54,5	65,5
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	5,0	5,0	12,8	8,0
3. Institutionelle Zuwendung des Landes	513,5	601,7	475,2	431,4
Zusammen	585,0	683,0	542,5	504,9
Stellenübersicht				
	Stellen 2019	Stellen 2020		
Arbeitnehmer	6,5	7,5		

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.105,4	1.105,4	A B C	956,0 1.474,3 1.533,0
		Gesamteinnahmen	1.105,4	1.105,4	A B C	956,0 1.474,3 1.533,0
		Personalausgaben	1.310,2	1.310,2	A B C	1.130,0 1.665,2 1.473,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.782,7	13.697,7	A B C	3.913,5 566,1 855,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.436,9	89.251,9	A B C	26.256,1 8.943,0 10.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.350,0	2.000,0	A B C	2.000,0 3.455,6 248,4
		Gesamtausgaben	70.879,8	106.259,8	A B C	33.299,6 14.629,9 12.577,9
		Zuschuss	69.774,4	105.154,4	A B C	32.343,6 13.155,6 11.044,8

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Fort- und Weiterbildung, Fachkräftenachwuchs in der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A B	--- 3,3
<u>282 07-5</u>	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 Einnahmen für den Demenzfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>						
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 3,3 -
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 57 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	1.286,1	A B C	1.286,1 1.018,2 1.038,0
684 02-4	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 2.550,0</i> <i>2021 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 1.168,3 850,8

Erläuterungen

Zu 14 04/282 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Fachkräftenachwuchs in der Pflege.

Zu 14 04/282 05

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Pflege.

Zu 14 04/282 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung.

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Zu 14 04/684 02

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45 c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde zum 01.01.2015 der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
57 Angehörigenarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 70.</i>						
<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 04/684 01 bis zu 100,0 Tsd. € sowie 14 02 TG 53.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 57-9</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 57-0</u>	291	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 57-5</u>	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 57-0</u>	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	101,4	A	
<u>683 57-9</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>684 57-8</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.748,6	1.748,6	A	
<u>686 57-6</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	50,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			2.900,0	1.850,0	A B C	- - -
67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
67 Kinderhospizarbeit						
<u>428 67-7</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>547 67-3</u>	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
<u>684 67-6</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
<u>893 67-3</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.000,0	4.500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			5.000,0	4.500,0	A B C	500,0 - -
68 Geriatrie und Palliativversorgung						
<u>428 68-6</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>531 68-0</u>	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
<u>540 68-9</u>	314	Veranstaltungskosten	18,9	18,9	A B C	18,9 7,1 14,3
<u>547 68-2</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	9,4	A	9,4

Erläuterungen

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Zu 14 04/633 57

2019 gegenüber 2018:

101,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 70,

1.000,0 Tsd. € mehr zur Förderung von Pflegestützpunkten,

1.101,4 Tsd. € mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 04/684 57

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.748,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 684 70.

Zu 14 04/686 57

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Förderung von Austauschplattformen (Pflegestammtische) und Maßnahmen der Qualitätssicherung der Beratungsstrukturen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 04/67

Mit den Mitteln soll die Kinderhospizarbeit im Freistaat gestärkt werden.

Zu 14 04/893 67

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.500,0 Tsd. € für die Errichtung des Kinderhospizentrums Bamberg.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A C	--- 56,3
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 370,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 370,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	894,2	894,2	A B C	394,2 220,0 181,1
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			931,9	931,9	A B C	431,9 227,1 251,7
69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit						
<u>428 69-5</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A B C	14,6 22,6 23,8
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	18,9	A B	18,9 3,5
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
<u>547 69-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	844,5	844,5	A B C	344,5 327,0 437,0
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 250,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			1.178,0	1.178,0	A B C	478,0 353,1 460,9

Erläuterungen

Zu 14 04/686 68

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € für den Ausbau des palliativmedizinischen Versorgungsangebotes.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

Zu 14 04/684 69

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Stärkung der ambulanten Hospizarbeit (insbesondere Qualifizierung der Hospizbegleiter und Hospizbegleiterinnen).

Zu 14 04/893 69

2019 gegenüber 2018:

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 23 Tit. 428 68,

100,0 Tsd. € weniger wegen einmaliger Erhöhung im Jahr 2018 durch LT-Beschluss (Drs. 17/20281),

200,0 Tsd. € mehr.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 57, 75 und 86. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
<u>428 70-2</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	160,0	160,0	A B C	160,0 192,5 189,9
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 77,7 Tsd. € im Jahr 2020 zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11). Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,3	240,3	A B C	240,3 237,9 1,0
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	34,9	A B C	34,9 40,3 12,6
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	172,6	172,6	A B C	172,6 112,6 100,5
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A B C	--- 88,1 60,0
<u>547 70-8</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A B C	101,4 185,3 27,9
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	129,1	129,1	A	129,1
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Die am Jahresende 2019 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2020 fort. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 5.500,0 2021 Tsd. € 4.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 6.500,0 2022 Tsd. € 5.500,0</i>	5.911,6	11.411,6	A B C	3.460,2 1.663,7 1.308,4

Erläuterungen

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere

- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA.

Zu 14 04/633 70

2019 gegenüber 2018:

Weniger 101,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 633 57.

Zu 14 04/684 70

2019 gegenüber 2018:

1.748,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 684 57,
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 526 75,
4.500,0	Tsd. €	mehr wegen weiterer Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen,
<hr/>		
2.451,4	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5.500,0 Tsd. € wegen weiterer Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B	200,0 3,0
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 118,9 48,3
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	50,0	---	A B C	--- 206,9 103,2
Summe der Titelgruppe			8.198,5	13.648,5	A B C	5.998,5 2.849,3 1.851,8
<p style="text-align: center;">71 - 72 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung; Pflegeberufegesetz</p> <p><i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 70 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i></p> <p>71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 02 TG 53. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03. Einseitig deckungsfähig bis zu 450,0 Tsd. € im Jahr 2019 zu Gunsten TG 82.</i></p>						
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
526 71-2	235	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31,2	31,2	A B C	31,2 3,6 4,2
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 1.320,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 450,0</i> <i>2021 Tsd. € 430,0</i> <i>2022 Tsd. € 220,0</i> <i>2023 Tsd. € 220,0</i>	969,9	469,9	A B C	255,7 247,9 54,1
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	200,0	A B C	400,0 237,3 11,0
537 71-9	235	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	***	***	A	14,2
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,5

Erläuterungen

Zu 14 04/686 70

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung im Jahr 2018 durch LT-Beschluss (Drs. 17/20279).

Zu 14 04/893 70

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Unterstützung beim Kauf eines Pflegemobils für das Pflege-Übungszentrum (PÜZ).

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 04/71

Aufgrund des demographischen Wandels und der angespannten Personalsituation in der Altenpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es, ausreichend Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, diese solange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über den Pflegeberuf in der Altenpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren.

Die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Pflege, die Weiterentwicklung des Berufsbildes sowie die fortschreitende medizinisch-pflegerische Entwicklung erfordern eine gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Pflegepersonal entsprechend zu qualifizieren. Die staatliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dient auch als Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und am Bedarf orientierten Qualifizierungsangebotes.

Zu 14 04/531 71

2019 gegenüber 2018:

200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 536 71,
500,0 Tsd. €	mehr zur Weiterentwicklung der Herzwerker-Kampagne,
14,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 537 71,
<hr/>	
714,2 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 04/536 71

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 531 71.

Zu 14 04/537 71

2019 gegenüber 2018:

Weniger 14,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 531 71.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 71-7</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 71-2</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
<u>683 71-1</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
<u>684 71-0</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	862,8	862,8	A	862,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 590,0			B	508,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 590,0			C	507,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.063,9	1.563,9	A B C	1.563,9 998,2 576,9
		72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
<u>428 72-0</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 72-1</u>	235	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>531 72-4</u>	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,0	40,0	A	
<u>534 72-1</u>	235	Vergabe von Aufträgen	500,0	---	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 200,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>536 72-9</u>	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung, Kosten im Zusammenhang mit der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	160,0	160,0	A	
<u>540 72-3</u>	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	
<u>547 72-6</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>634 72-0</u>	235	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	15.100,0	29.800,0	A	
		Summe der Titelgruppe	15.800,0	30.000,0	A B C	- - -
		75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		75 Bayerische Demenzstrategie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 70. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>				
<u>428 75-7</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 75-8</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>531 75-1</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	
<u>536 75-6</u>	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	
<u>540 75-0</u>	291	Kosten für Veranstaltungen	250,0	---	A	
<u>547 75-3</u>	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 75-8</u>	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 04/72

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) wurde am 24.7.2018 im Bundesgesetzblatt verkündet. Art. 1 dieses Gesetzes beinhaltet das Pflegeberufegesetz (PflBG), in dem die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt werden. Das neue PflBG ist auf alle Ausbildungen für Pflegeberufe anzuwenden, die ab dem 1.1.2020 begonnen werden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes.

Zu 14 04/531 72

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,0 Tsd. € für Informationsmaterialien für die Pflegeschulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung.

Zu 14 04/534 72

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Einführung eines onlinebasierten IT-Programms zum Anbieten und Suchen von Plätzen für die praktische Ausbildung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Abschlusses der Beschaffungsmaßnahme.

Zu 14 04/536 72

2019 gegenüber 2018:

Mehr 160,0 Tsd. € für Tagungen mit den Regierungen und Kosten der Schiedsstelle.

Zu 14 04/634 72

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.100,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 14.700,0 Tsd. € aufgrund des steigenden Bedarfs.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

- Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention und Früherkennung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger
- Stationäre Versorgung im Krankenhaus und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation
- Stationäre Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen
- Sterbebegleitung
- Vernetzung und kommunale Strukturen
- Grundlagen und Versorgungsforschung
- Rechtliche Betreuung

Zu 14 04/526 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 684 70.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

Zu 14 04/540 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Durchführung der Bayerischen Demenzwoche 2020.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>681 75-9</u>	291	Demenzpreis	---	30,0	A	
<u>683 75-7</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>684 75-6</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 75-4</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			550,0	330,0	A B C	- - -
		76 Demenzfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 76 und 282 76.</i>				
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	500,0	A	800,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	800,0 - -
		82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 450,0 Tsd. € im Jahr 2019 zu Lasten TG 71.</i>				
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 39,7 0,1
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 950,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 950,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	950,0	A	930,0
Summe der Titelgruppe			500,0	950,0	A B C	930,0 39,7 0,1

Erläuterungen

Zu 14 04/681 75

2020 gegenüber 2019:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

2019 gegenüber 2018:

800,0 Tsd. € weniger wegen einmaliger Veranschlagung im Jahr 2018 aufgrund LT-Beschluss (Drs. 17/20280),

500,0 Tsd. € mehr zur Fortführung des Demenzfonds,

300,0 Tsd. € weniger.**Zu 14 04/82**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Vereinigung der bayerischen Pflege (insbesondere für den Aufbau und den Betrieb der Geschäftsstelle).

Zu 14 04/686 82

2019 gegenüber 2018:

Weniger 430,0 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung im Jahr 2018 aufgrund LT-Beschluss (Drs. 17/20280).

2020 gegenüber 2019:

Mehr 450,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs zur Finanzierung der Geschäftsstelle.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Landespflegegeld <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	---
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	459.850,0	287.850,0	A	400.000,0
		Summe der Titelgruppe	460.000,0	288.000,0	A B C	400.000,0 - -
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titel der TG 70. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>				
<u>428 86-4</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 86-5</u>	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	---	A	
<u>531 86-8</u>	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	
<u>536 86-3</u>	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	
<u>547 86-0</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 86-5</u>	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	
<u>683 86-4</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	
<u>684 86-3</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>891 86-2</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.650,0	5.000,0	A	
<u>892 86-1</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.887,0	15.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 14 04/84

Das Gesetz für ein Bayerisches Landespflegegeld ist am 01.05.2018 in Kraft getreten. Danach erhält jeder Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 €.

Zu 14 04/547 84

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 04/681 84

Der Mittelbedarf ist für die Jahre 2019 und 2020 mit insgesamt 748.000,0 Tsd. € prognostiziert. Die Veranschlagung ermöglicht die größtmögliche Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Zu 14 04/86

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Investitionskostenförderung Pflegeplätze:
Pflegeheime sind auch in Zukunft eine wichtige Säule der pflegerischen Infrastruktur. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist sowohl die Fortentwicklung der bestehenden Infrastruktur von großer Bedeutung, als auch die Schaffung bedarfsgerechter, moderner und neuer Pflegeplätze. Prioritär gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang solche Pflegeeinrichtungen, die sich als Kompetenzzentren in die Wohnquartiere öffnen. Der Mix aus verschiedenen Angeboten sichert auch zukünftig eine hochwertige Pflege und ausreichende Kapazitäten.
- Quartierskonzepte Pflege:
Quartierskonzepte Pflege zielen darauf ab, einen "sozialen Nahraum" (z.B. ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil) so zu gestalten, dass Pflegebedürftige in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.
- Versorgungsstrukturen, Bedarfsentwicklung und Pflegeforschung.

Zu 14 04/891 86

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.650,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.350,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 04/892 86

2019 gegenüber 2018:

3.750,0	Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,
137,0	Tsd. €	mehr für eine Zuwendung zur Errichtung von Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
3.887,0	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

11.250,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
137,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070),
11.113,0	Tsd. €	mehr.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>893 86-0</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	10.537,0	40.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	512.645,4	387.938,4	A B C	415.188,4 6.654,0 5.030,3
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3,3 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 3,3 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.780,1	2.530,1	A B C	2.180,1 1.234,6 471,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	491.478,3	339.108,3	A B C	410.908,3 5.093,5 4.407,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.387,0	46.300,0	A B C	2.100,0 325,8 151,5
		Gesamtausgaben	512.645,4	387.938,4	A B C	415.188,4 6.654,0 5.030,3
		Zuschuss	512.645,4	387.938,4	A B C	415.188,4 6.650,6 5.030,3

Erläuterungen

Zu 14 04/893 86

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>						
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 - 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 jährlich Tsd. € 2.175,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.175,0	A B C	2.100,0 1.982,9 1.961,1

Erläuterungen

Zu 14 05/231 02

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids.

Zu 14 05/231 03

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben der Suchtkrankenhilfe.

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 05 TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht und zur Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland in der Fassung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags vom 13.11.2017. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Durchführung des Vergabeverfahrens Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern benötigt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 75,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Erläuterungen

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Test-Woche sowie zur Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zur Stärkung und Intensivierung des Bewusstseins für HIV/Aids und für die HIV-Frühtestung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen des Abschlusses der im Jahr 2018 aufgesetzten zusätzlichen Öffentlichkeitskampagne zur Stärkung und Intensivierung des Bewusstseins für HIV/Aids.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

2020 gegenüber 2019:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	11.200,0	11.200,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	537,5	537,5
- Kosten einer Studie zur Optimierung der Antibiotika- therapie	300,0	-
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	1.051,1	1.051,1
- Mitgliedschaften	9,9	9,9
Zusammen	13.098,5	12.798,5

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 74,1
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie <i>Die Mittel sind in Höhe von 11.000,0 Tsd. € und die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 55.000,0 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 55.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 55.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 11.000,0</i>	11.200,0	11.200,0	A B C	11.200,0 16,0 48,5
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	837,5	537,5	A B	537,5 10,8
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 0,6
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 311,5 312,6
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 314,6 521,9
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B C	51,1 3,5 7,9
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-7	314	Leistungen an Vereine	9,9	9,9	A B C	9,9 10,5 10,5
<u>812 53-4</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			13.098,5	12.798,5	A B C	12.798,5 894,9 942,1
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 60-1</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 60-2</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	186,2	216,2	A	186,2

Erläuterungen

Zu 14 05/526 53

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Durchführung einer Studie zur Optimierung der Antibiotikatherapie durch Spiegel-Bestimmung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 05/633 53

Gemäß § 30 Abs. 6 IfSG sind die Länder verpflichtet, geeignete Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, die an hochinfektiösen Krankheiten leiden, zu schaffen bzw. zu unterhalten. Basierend auf dieser Verpflichtung aus dem IfSG sind notwendige Erstattungen für die im Krankenhaus München-Schwabing und der Missionsärztlichen Klinik Würzburg eingerichteten Isolierstationen veranschlagt. Ferner steht der Ansatz zur Deckung des durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsaufwands des Krankenhauses Parsberg des Bezirks Oberpfalz für uneinsichtige Tuberkulosekranke zur Verfügung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 des Vertrags vom 24.05./08.07.1965 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bezirk Oberpfalz.

Zu 14 05/686 53

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	932,7	932,7
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.437,3	1.437,3
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung für Abhängige	350,0	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen	80,0	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	3.733,1	3.733,1
Zusammen	6.533,1	6.533,1

Zu 14 05/531 60

2020 gegenüber 2019:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	754,0	724,0	A B C	754,0 75,5 83,8
<u>547 60-7</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A B C	58,3 57,0 55,4
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B C	147,1 422,2 387,4
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.387,5	5.387,5	A B C	5.237,5 4.811,9 4.752,7
Summe der Titelgruppe			6.533,1	6.533,1	A B C	6.383,1 5.366,6 5.279,2
62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben						
<u>428 62-9</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A C	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B	---
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	1.000,0 2,2 1,2
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 348,8 361,0
686 62-6	314	Sonstige Zuschüsse für psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben	100,0	100,0	A B C	100,0 52,5 41,8
698 62-2	314	Zustiftung zur AETAS Kinderstiftung	***	***	A	300,0
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/540 60

2020 gegenüber 2019:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Beendigung der Naloxonstudie im Jahr 2019.

Zu 14 05/684 60

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/62

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Vorrangig handelt es sich dabei um Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer sowie deren Fortbildung. Des Weiteren werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/633 62

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 633 63.

Zu 14 05/698 62

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung aufgrund LT-Beschluss (Drs. 17/20774).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	550,0	550,0	A B C	1.850,0 403,9 404,6
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
<u>428 63-8</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>531 63-2</u>	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	
<u>547 63-4</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>633 63-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.715,0	7.820,0	A	
<u>686 63-5</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	10.715,0	7.820,0	A B C	- - -
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 12 04 TG 75.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70.</i>				
		<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 39,0
<u>526 70-0</u>	291	Studien und Gutachten	460,0	---	A	
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 86,4 141,3
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	60,0	---	A	---
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland	630,0	330,0	A B C	330,0 187,8 187,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 190,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 190,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A B	--- 80,0

Erläuterungen

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern. Das Gesetz ist am 24.07.2018 vom Landtag beschlossen worden.

Veranschlagt sind hier insbesondere

- die Kosten für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- die Mittel für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe der Betroffenen und der Angehörigen psychisch Kranker für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- die Mittel für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieerberichterstattung.

Zu 14 05/633 63

2019 gegenüber 2018:

9.715,0 Tsd. €	mehr für den weiteren landesweiten Auf- und Ausbau sowie Betrieb der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste (konnexitätsrelevante, gesetzliche Leistung),
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 62,
10.715,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.895,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsergebnisse bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/526 70

2019 gegenüber 2018:

60,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung eines Forschungsprojekts der Hochschule Ansbach unter Einbindung der Klinik-Kompetenz-Bayern eG zur Einführung des Lean-Managements an Krankenhäusern,
400,0 Tsd. €	mehr für eine Studie zur Evidenzbasierung der integrativen Medizin,
460,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 460,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 05/683 70

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Durchführung eines Modellprojekts "Wohnungsvermittlung für Menschen in Sozial- und Gesundheitsfachberufen".

2020 gegenüber 2019:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

Zu 14 05/686 70

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Unterstützung der Stiftung für Innovative Medizin um ein neues Forschungsprojekt im Bereich der Behandlung des diffusen intrinsischen Pongglioms zu ermöglichen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2070).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A C	--- 20,0
Summe der Titelgruppe			1.150,0	330,0	A B C	330,0 354,2 387,8
80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
80 Gesundheitliche Klimaforschung						
<u>428 80-7</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 5,8 11,7
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	300,0	300,0	A B C	300,0 0,7 0,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>210,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>210,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 1,2 3,0
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A B C	300,0 7,6 15,5
81 Umweltmedizin und Umwelthygiene						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 145,3 126,8
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	467,4	467,4	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>390,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>390,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 3,2 6,7
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	467,4 102,7 167,6

Erläuterungen

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2019 gegenüber 2018:

Mehr 467,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 81.

Zu 14 05/547 81

2019 gegenüber 2018:

Weniger 467,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 526 81.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			467,4	467,4	A B C	467,4 251,2 301,1
91 - 94 Gesundheitsvorsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52 und TG 53. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten						
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A B C	95,0 62,5 63,7
<u>428 91-4</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	38,2	A B C	38,2 2,2 0,0
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A B C	220,0 206,0 215,7
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A B C	20,3 9,3 10,0
Summe der Titelgruppe			408,2	408,2	A B C	408,2 280,1 289,4
94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>						
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen aus Anlass des Weltgesundheitstages
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung)
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern, insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen
- Gesunde Arbeitswelt
- Gesundes Altern
- Gesundheitliche Chancengleichheit
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	267,2
					C	309,2
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten	215,8	215,8	A	215,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	<i>34,9</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	<i>54,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	34,7	A	34,7
					B	243,6
					C	266,9
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	47,1
					C	62,7
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	445,5	A	445,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>450,0</i>		B	<i>1.066,9</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>450,0</i>		C	<i>1.657,5</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	371,9	371,9	A	371,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	<i>19,9</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	<i>37,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	593,9	593,9	A	593,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		B	<i>319,1</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		C	<i>320,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	719,0	719,0	A	719,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		C	<i>11,1</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 94-8	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	721,0	721,0	A	721,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>		B	<i>196,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>		C	<i>214,5</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.101,8	3.101,8	A	3.101,8
					B	2.194,8
					C	2.935,3
		Gesamtausgaben	42.195,3	38.180,3	A	31.410,3
					B	15.018,1
					C	15.764,8

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A Soll 2018 B Ist 2017 C Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Personalausgaben	592,4	592,4	A 592,4 B 1.117,6 C 956,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.347,7	16.587,7	A 16.587,7 B 4.132,6 C 4.986,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.255,2	21.000,2	A 14.230,2 B 9.688,0 C 9.802,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A - B 80,0 C 20,0
		Gesamtausgaben	42.195,3	38.180,3	A 31.410,3 B 15.018,1 C 15.764,8
		Zuschuss	42.195,3	38.180,3	A 31.410,3 B 15.018,2 C 15.764,8

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.139,1	2.187,2	A B C	2.115,1 1.939,3 1.814,0
Gesamteinnahmen			2.139,1	2.187,2	A B C	2.115,1 1.939,3 1.814,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.825,9	1.866,0	A B C	1.839,3 1.747,7 1.626,4
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A B	--- 10,2
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	2,7	A B C	2,7 2,7 1,8
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	64,5	65,9	A B C	68,0 60,8 64,4
<u>428 11-1</u>	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	57,0	58,3	A	
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften für Beamte	95,0	95,0	A B C	95,0 74,1 64,0
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	19,0	A B C	18,4 18,0 23,5
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	110,0	A B C	111,3 105,7 105,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 7 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15 a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 57,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,9	4,9	A B C	4,9 4,5 1,7
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	7,6	7,6	A B C	7,6 6,0 9,5
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89,7	89,7	A B C	89,7 42,8 46,2
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	28,3	A B C	28,3 7,7 8,5
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A	---
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	9,3	A	9,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	730,4	746,4	A B C	735,7 659,0 630,7
Gesamtausgaben			3.055,8	3.114,6	A B C	3.021,7 2.739,1 2.582,4

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-	-
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0	17,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
			4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.139,1	2.187,2	A	2.115,1
					B	1.939,3
					C	1.814,0
		Gesamteinnahmen	2.139,1	2.187,2	A	2.115,1
					B	1.939,3
					C	1.814,0
		Personalausgaben	2.056,1	2.098,9	A	2.016,0
					B	1.895,5
					C	1.756,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	260,0	A	260,7
					B	184,6
					C	195,1
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	9,3	A	9,3
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	730,4	746,4	A	735,7
					B	659,0
					C	630,7
		Gesamtausgaben	3.055,8	3.114,6	A	3.021,7
					B	2.739,1
					C	2.582,4
		Zuschuss	916,7	927,4	A	906,6
					B	799,8
					C	768,4

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
<u>111 02-3</u>	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstelle nach § 36 PflBG <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	---	A	---
235 12-2	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
<u>281 11-6</u>	219	Erstattung für die Schiedsstelle nach § 36 PflBG	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>412 01-0</u>	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstelle nach § 36 PflBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 02.</i>	---	---	A	---
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.269,0	6.024,0	A	1.590,6
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	128,0	275,0	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Es wurde ein neues Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg errichtet. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch Einfügung von Art. 117 im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) aufgrund von § 13 Nr. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – 2. NHG 2018) geschaffen, das insoweit am 01.05.2018 in Kraft getreten ist.

Das LfP ist insbesondere zuständig für pflegefachliche Themen, unter anderem für Aufgaben aus den Bereichen Hospiz- und Palliativversorgung und dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) sowie für pflegefachliche Konzepte und die Demenzstrategie. Dem LfP sind auch die Vollzugsaufgaben zum Landespflegegeld zugeordnet.

Beim Landesamt für Pflege wird die Schiedsstelle nach § 36 PflBG und eine Geschäftsstelle angesiedelt (§ 137 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze - AVSG -). Für die Schiedsstelle und die Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Kapitel 14 20 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 164,1 Tsd. €, Sachmittel i.H.v. rd. 14,0 Tsd. € sowie Entschädigungsleistungen in Höhe von rd. 45,5 Tsd. € ausgewiesen. Die Kosten der Schiedsstelle und Geschäftsstelle werden über die für die durchgeführten Verfahren erhobenen Gebühren und Auslagen bzw. - sofern Gebühren und Auslagen die Kosten nicht decken - über Erstattungen der Rechtsträger der beteiligten Parteien gedeckt.

Zu 14 20/111 02

Für alle von der Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstelle nach § 36 PflBG, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien nach § 36 Abs. 1 und 3 PflBG zu erstatten.

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstelle nach § 36 PflBG sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstelle tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	30,0	A	---
428 12-9	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	760,0	900,0	A	800,0
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	50,0	A	---
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,0	30,0	A	30,0
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A	300,0
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,0	50,0	A	50,0
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-4	219	Fortbildung	---	---	A	---
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	50,0
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	10,0	10,0	A	10,0
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	300,0	300,0	A	300,0
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	840,0	690,0	A	840,0

Erläuterungen

Zu 14 20/511 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 514 01.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 140,0 Tsd. € aufgrund des weiteren Aufbaus des Landesamts für Pflege.

Zu 14 20/514 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	28,0	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,0	15,0
Zusammen	<u>40,0</u>	<u>50,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	40,0	50,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>40,0</u>	<u>50,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	gesamt	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018		
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	6	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgaben für Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

Zu 14 20/812 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	500,0	500,0	A	500,0
		Gesamtausgaben	7.397,0	9.329,0	A B C	4.590,6 - -
		Abschluss				
		Personalausgaben	4.417,0	6.349,0	A B C	1.610,6 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.640,0	1.790,0	A B C	1.640,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.340,0	1.190,0	A B C	1.340,0 - -
		Gesamtausgaben	7.397,0	9.329,0	A B C	4.590,6 - -
		Zuschuss	7.397,0	9.329,0	A B C	4.590,6 - -

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	8.593,7	8.593,7	A B	8.593,7 2.611,8
282 51-0	314	Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung	---	---	A C	--- 40,0
Summe der Titelgruppe			8.593,7	8.593,7	A B C	8.593,7 2.611,8 40,0
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	96,0	A B C	96,0 108,7 85,3
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	81,4	A B C	81,4 91,8 72,0
Summe der Titelgruppe			177,4	177,4	A B C	177,4 200,6 157,3
Gesamteinnahmen			8.771,1	8.771,1	A B C	8.771,1 2.812,4 197,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.616,6	2.674,0	A B C	2.628,1 2.290,1 2.153,4
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	106,5	106,5	A	106,5
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.325,9	1.354,9	A B C	1.413,0 1.251,1 1.340,3
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 6,8 15,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 282 51.</i>				
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	8.630,9	A B C	8.630,9 946,7 623,2
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 1,6
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B C	65,0 8,1 7,4
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing für Dienstwagen	210,0	210,0	A B C	210,0 64,9 62,8
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	245,5	A C	245,5 0,1
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	210,0	210,0	A B C	210,0 194,5 56,2
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 5.238,8 284,8
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	969,8	969,8	A B C	969,8 43,0 13,7
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.633,5	11.633,5	A B C	11.633,5 6.497,6 1.048,2
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A B C	172,0 120,5 95,6

Erläuterungen

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A B C	20,0 18,1 4,1
Summe der Titelgruppe			192,0	192,0	A B C	192,0 138,6 99,7
53 Task-Force Infektiologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	---
518 53-4	314	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B	10,0 2,9
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	19,4	19,4	A B C	19,4 14,7 12,4
Summe der Titelgruppe			29,4	29,4	A B C	29,4 19,0 12,4
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.140,1	1.164,7	A B C	680,9 745,1 817,3
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	307,1	282,5	A B C	766,3 535,5 605,6
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.447,2	1.447,2	A B C	1.447,2 1.280,6 1.422,9
55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	771,1	771,1	A B C	771,1 606,1 602,4
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen. Veranschlagt sind die auf den Freistaat Bayern entfallenden Ausgaben für die Umsetzung.

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/428 54

2019 gegenüber 2018:
Mehr 459,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 24,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 54.

Zu 14 23/547 54

2019 gegenüber 2018:
Weniger 459,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 24,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 54.

Zu 14 23/55

Die Mittel werden benötigt zum weiteren Ausbau und zum Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B C	30,0 8,1 7,4
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A B C	70,0 62,7 62,8
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A C	100,0 0,1
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	250,0	A B	250,0 14,1
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	250,0	A B C	250,0 31,9 27,1
Summe der Titelgruppe			1.471,1	1.471,1	A B C	1.471,1 723,3 699,8
56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	283,2	289,3	A B C	394,3 279,0 303,1
<u>525 56-2</u>	314	Fortbildung	---	---	A	
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	10,7	A B C	10,7 139,1 68,6
Summe der Titelgruppe			293,9	300,0	A B C	405,0 418,0 371,7
58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.142,6	1.142,6	A B C	1.142,6 943,3 473,8
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	800,0	800,0	A B C	800,0 1.755,2 1.708,4
Summe der Titelgruppe			1.942,6	1.942,6	A B C	1.942,6 2.698,5 2.182,2

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern ab Mitte 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind die Mittel für den Abschluss des Pilotprojekts sowie die Ausgaben für die Organisation der flächendeckenden Einführung der Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/428 56

2019 gegenüber 2018:

Weniger 111,1 Tsd. € wegen Abschluss des Pilotprojekts und Überführung in die Regeluntersuchung.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial für Gesundheitsuntersuchungen.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	---
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	A B	12,2 6,4
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	65,5	A B	65,5 91,3
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	422,3	422,3	A B	422,3 38,0
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	500,0 136,3 -
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	---
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	---
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 26,0
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 108,3 -

Erläuterungen

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

Zu 14 23/61

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
<u>511 62-0</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>514 62-7</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>517 62-4</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 62-3</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte <i>Die am Jahresende 2019 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2020 fort. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.650,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.650,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2027 jährlich Tsd. € 456,3</i>	---	---	A	
<u>519 62-2</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>526 62-3</u>	314	Gutachten und Studien	---	---	A	
<u>527 62-2</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 62-6</u>	314	Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>533 62-4</u>	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	---	A	
<u>535 62-2</u>	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	---	---	A	
<u>540 62-5</u>	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	---	---	A	
<u>547 62-8</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	A	
<u>811 62-7</u>	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 62-6</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	- - -
		68 Geschäftsstelle Hospiz- und Palliativversorgung Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	300,0
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	300,0 - -
		Gesamtausgaben	23.058,7	23.151,2	A B C	23.068,4 15.568,3 9.346,4

Erläuterungen

Zu 14 23/62

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 8.8.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

Zu 14 23/518 62

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur mehrjährigen Anmietung von Büroräumen benötigt.

Zu 14 23/547 62

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 23/428 68

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 14 04 Tit. 893 69.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.771,1	8.771,1	A B C	8.771,1 2.812,4 197,3
		Gesamteinnahmen	8.771,1	8.771,1	A B C	8.771,1 2.812,4 197,3
		Personalausgaben	16.188,9	16.306,0	A B C	16.239,4 7.270,9 6.424,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.597,7	4.573,1	A B C	4.556,9 3.015,6 2.623,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 5.238,8 284,8
		Sonstige Sachinvestitionen	969,8	969,8	A B C	969,8 43,0 13,7
		Gesamtausgaben	23.058,7	23.151,2	A B C	23.068,4 15.568,3 9.346,4
		Zuschuss	14.287,6	14.380,1	A B C	14.297,3 12.755,9 9.149,0

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.275,8	4.369,6	A B C	4.765,2 4.092,5 3.881,4
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6,5	6,6	A B	24,8 6,2
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.209,5	1.236,0	A B C	1.003,3 1.141,3 820,6
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A B C	---
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			5.491,8	5.612,2	A B C	5.793,3 5.292,7 4.758,4
Abschluss						
Personalausgaben			5.491,8	5.612,2	A B C	5.793,3 5.239,9 4.708,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A B C	- 52,8 50,4
Gesamtausgaben			5.491,8	5.612,2	A B C	5.793,3 5.292,7 4.758,4
Zuschuss			5.491,8	5.612,2	A B C	5.793,3 5.292,7 4.758,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	800,0	800,0	A	746,2
					B	9,6
					C	9,2
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			800,0	800,0	A	746,2
					B	9,6
					C	9,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.091,6	21.554,7	A	23.505,9
					B	16.085,6
					C	15.662,5
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	65,8	67,2	A	179,5
					B	63,0
					C	-14,1
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A	171,5
					B	50,4
					C	139,0
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	5.796,8	5.923,8	A	4.615,2
					B	5.459,8
					C	3.551,3
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	47,9
					B	-3,4
					C	45,4
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,5
					C	6,2
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,7
					C	13,1

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzaufweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5 Abs. 3 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 53,8 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A B C	--- 52,0 34,8
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,2	3,2	A B C	3,2 8,2 4,6
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	14,8	A	14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A B C	4,4 42,3 73,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 9,1 6,3
Titelgruppen						
79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 710,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 710,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	746,2	A B C	746,2 20,9 37,7
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 69,1 239,0
Summe der Titelgruppe			746,2	746,2	A B C	746,2 90,1 276,7
Gesamtausgaben			27.917,6	28.509,1	A B C	29.311,9 21.860,2 19.799,4

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	800,0	800,0	A B C	746,2 9,6 9,2
		Gesamteinnahmen	800,0	800,0	A B C	746,2 9,6 9,2
		Personalausgaben	27.125,7	27.717,2	A B C	28.520,0 21.658,6 19.403,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	768,6	768,6	A B C	768,6 192,6 389,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 9,1 6,3
		Gesamtausgaben	27.917,6	28.509,1	A B C	29.311,9 21.860,2 19.799,4
		Zuschuss	27.117,6	27.709,1	A B C	28.565,7 21.850,7 19.790,2

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
Tsd. €						
Abschluss Epl. 14						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.380,4	1.380,4	A	1.231,0
					B	1.957,8
					C	1.888,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.712,5	11.760,6	A	11.634,7
					B	4.777,4
					C	2.030,2
		Gesamteinnahmen	13.092,9	13.141,0	A	12.865,7
					B	6.735,2
					C	3.918,8
		Personalausgaben	79.901,5	83.966,0	A	75.744,2
					B	57.666,7
					C	52.599,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	47.256,7	48.287,1	A	37.375,0
					B	14.000,2
					C	13.585,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	75.950,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	6.480,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	571.496,7	450.686,7	A	452.720,9
					B	28.999,2
					C	24.518,6
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	56.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	30.930,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	3.496,3	3.346,3	A	3.492,3
					B	615,7
					C	159,1
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	800,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.737,0	48.300,0	A	4.100,0
					B	3.861,4
					C	419,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	53.100,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	21.800,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	959,6	927,7	A	928,4
					B	794,4
					C	731,9
		Gesamtausgaben	724.847,8	635.513,8	A	574.360,8
					B	105.937,6
					C	92.013,6
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	185.850,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	59.210,0			
		Zuschuss	711.754,9	622.372,8	A	561.495,1
					B	99.202,4
					C	88.094,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500,0	4.000,0	2.500,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	100,0	150,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	481,3	200,0	481,3	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	695,9	600,0	695,9	-
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	145,1	140,0	145,1	140,0
686 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	110,0	60,0	110,0	60,0
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	67,5	30,0	67,5	30,0
	60 Kur- und Heilbäder				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.100,0	3.000,0	2.100,0	3.000,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0	2.050,0	3.680,0
	66 Gesundheitsregionen plus				
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.720,0	6.670,0	2.720,0	2.500,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
526 75	Studien und Gutachten	1.750,0	-	2.000,0	3.500,0
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.000,0	1.000,0	8.000,0	-
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.000,0	21.000,0	14.800,0	-
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.850,0	1.850,0	1.500,0	550,0
	77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich				
526 77	Studien und Gutachten	100,0	100,0	100,0	-
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
684 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	3.200,0	3.000,0	3.200,0	2.100,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung				
686 68	Zuschüsse an Sonstige	894,2	370,0	894,2	370,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	844,5	300,0	844,5	300,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	250,0	300,0	250,0
	70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	240,3	40,0	240,3	40,0
536 70	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	50,0	172,6	50,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.911,6	10.000,0	11.411,6	12.000,0
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
	71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung				
526 71	Studien und Gutachten	31,2	30,0	31,2	30,0
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	969,9	1.320,0	469,9	-
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	862,8	590,0	862,8	590,0
	72 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
534 72	Vergabe von Aufträgen	500,0	200,0	- - -	-
	75 Bayerische Demenzstrategie				
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	300,0	300,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
686 82	Zuschüsse an Sonstige	500,0	950,0	950,0	950,0
	84 Landespflegegeld				
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	150,0	100,0	150,0	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.650,0	2.500,0	5.000,0	2.500,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.887,0	7.500,0	15.000,0	7.500,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.000,0	40.000,0	20.000,0	10.000,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.100,0	8.700,0	2.175,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.000,2	100,0	3.000,2	100,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	11.200,0	55.000,0	11.200,0	-
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	837,5	400,0	537,5	400,0
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	5.387,5	350,0	5.387,5	350,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	150,0	450,0	150,0
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	630,0	190,0	330,0	190,0
	80 Gesundheitliche Klimaforschung				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	300,0	210,0	300,0	210,0
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	467,4	390,0	467,4	390,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
	94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	450,0	445,5	450,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	371,9	300,0	371,9	300,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	593,9	500,0	593,9	500,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	719,0	500,0	719,0	500,0
686 94	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	721,0	600,0	721,0	600,0
14 23					
	62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen				
518 62	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	---	3.650,4	---	-
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0	746,2	710,0
Epl. 14					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		185.850,4		59.210,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	16	20	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	38,86	39,86	39,86
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2,50	5,50	5,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19,25	18,25	18,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	38,35	44,90	44,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	8	8,45	8,45
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,60	10,43	10,43
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,02	11,02	11,02
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,80	0,80	0,80
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	1	2	2
	Zusammen		177,38	199,21	199,21
	Zugang/Abgang			+21,83	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	2	2
	Zusammen		-	10	10
	Zugang/Abgang			+10	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,80	25,80	25,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu für den Masterplan BAYERN DIGITAL II
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für den Masterplan BAYERN DIGITAL II
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+3	-	neu zur Stärkung der ärztlichen Versorgung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu zur Stärkung der ärztlichen Versorgung
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	neu für den Masterplan BAYERN DIGITAL II
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu zur Stärkung der ärztlichen Versorgung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu zur Stärkung der ärztlichen Versorgung
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+10	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu für die fachliche Begleitung des Aufgabenvollzugs durch das Landesamt für Pflege
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu für die fachliche Begleitung des Aufgabenvollzugs durch das Landesamt für Pflege
	+1	-	neu zur Gewährung des Hebammenbonus
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu für die fachliche Begleitung des Aufgabenvollzugs durch das Landesamt für Pflege
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	neu für die fachliche Begleitung des Aufgabenvollzugs durch das Landesamt für Pflege
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu für die fachliche Begleitung des Aufgabenvollzugs durch das Landesamt für Pflege
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+11	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,17	-	Umsetzung nach Kap. 02 01 für die Neuausrichtung der Medienauswertung/GIB
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,17	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	8,60	8,60
	Zusammen		40,70	39,70	39,70
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		177,38	199,21	199,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,70	39,70	39,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218,08	238,91	238,91
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		222,08	242,91	242,91
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1,91	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1,91	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1,09	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1,09	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2,55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20,83	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu

14 01
Ministerium

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	neu
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																									
			2018	2019	2020																							
1	2	3	4	5	6																							
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020“:</i>																											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14 01</td> <td>422 01</td> <td>A 11</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>14 23</td> <td>428 58</td> <td>-</td> <td>20,5</td> </tr> <tr> <td>14 30</td> <td>422 01</td> <td>A 14</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>14 40</td> <td>422 01 a)</td> <td>A 14</td> <td>85,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>115,5</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	14 01	422 01	A 11	1,0	14 23	428 58	-	20,5	14 30	422 01	A 14	9,0	14 40	422 01 a)	A 14	85,0	Summe			115,5			
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																									
14 01	422 01	A 11	1,0																									
14 23	428 58	-	20,5																									
14 30	422 01	A 14	9,0																									
14 40	422 01 a)	A 14	85,0																									
Summe			115,5																									
427 41	Praktikanten																											
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6	6																							
	Zusammen		6	6	6																							
	Gesamtübersicht																											
427 41	Praktikanten		6	6	6																							
	Personalsoll B		6	6	6																							
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6																							

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 52	Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 91 - 94	Gesundheitsvorsorge				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	7
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	3	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	9	12
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	-	1	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	9	13
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	11	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	18	28
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		-	-	3
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	-	12	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	5,50	7,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	6	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	7	7
	Zusammen		-	88,50	127,50
	Zugang/Abgang			+88,50	+39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Stellen der Kap. 14 20 und 14 23 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen		-	5	6
	Zugang/Abgang			+5	+1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	88,50	127,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	93,50	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	93,50	133,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	+1	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	+3	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	+2	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	+4	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	+7	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	+10	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-	+3	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	+2	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	+3	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	+2	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+5	+2	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+6	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
Summe neu	+40	+40	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+13	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+11	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege

14 20

Bayerisches Landesamt für Pflege

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu für den Aufbau des Landesamts für Pflege
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 23/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 23/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung nach Kap. 06 15 für das Pilotprojekt Zentrale Reiseservicestelle
	+2	-	Umsetzung von 14 23/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+93,50	+40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	2	3	3
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	6	6
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		22	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Zusammen		51	52	52
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	-	8	8
	Zusammen		1	9	9
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 51	Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG 52	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG 54	Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu zur Gewährung des Hebammenbonus
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu zur Gewährung des Hebammenbonus
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	neu zur Gewährung des Hebammenbonus
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+4	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 20/422 01 wegen Aufgabenübergang (HebBonR)
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15Ü
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 54	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 54: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 54 können auf bis zu zehn Stellen unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. abgeschlossen werden. Zusätzlich können auf bis zu drei Stellen weitere unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 55 dürfen auf bis zu 17 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		11	17	17
	Zusammen		11	17	17
	Zugang/Abgang			+6	-
	TG 56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	TG 58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50	20,50
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 58: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Stärkung der ärztlichen Versorgung
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+8	-	neu
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		51	52	52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		52	52	52
	Ferner:				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	17	17
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll B		192,50	198,50	198,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		244,50	250,50	250,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	6	6
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	7	7
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	12	12	12
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		27,50	27,50	27,50
	Zusammen		60,50	60,50	60,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		60,50	60,50	60,50
	Personalsoll A		60,50	60,50	60,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		60,50	60,50	60,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2018	2019	2020	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Gesundheitsämter					
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	21	22	22	
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	89	89	89	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	233,50	236,50	236,50	
	Zusammen		343,50	347,50	347,50	
	Zugang/Abgang			+4	-	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):					
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:					
	a) Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig;					
b) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 gegenseitig.						
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 30 Titel 422 01.						
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Gerichtsärztliche Dienste					
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1	
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	4	3	3	
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	15	15	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	12	9	9	
	Zusammen		32	28	28	
	Zugang/Abgang			-4	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):					
	Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.					
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Gesundheitsämter					
	Leerstellen					
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	-	5	5	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	-	10	10	
	Zusammen		-	15	15	
	Zugang/Abgang			+15	-	
	422 01	Planmäßige Beamte				
		b) Gerichtsärztliche Dienste				
		Leerstellen				
Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		A15	1	1	1	
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		A14	9	9	9	
Zusammen			10	10	10	
422 01		Planmäßige Beamte				
		a) Gesundheitsämter				
		Ersatzstellen für Altersteilzeit				
		Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8	

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 14 40 Tit. 422 01 B (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+3	-	Umsetzung von Kap. 14 40 Tit. 422 01 B (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Titel 422 01 (b) Gerichtsärztliche Dienste)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 14 40 Tit. 422 01 A (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach Kap. 14 40 Tit. 422 01 A (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01 (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 01 (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 28 Tit. 428 01 A (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 21 (Neustrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste)
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+5	-	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	15	11	11
	Zusammen		15	11	11
	Zugang/Abgang			-4	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter		343,50	347,50	347,50
422 01	Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste		32	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	11	11
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		390,50	386,50	386,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		4	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		394,50	389,50	389,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+10	-	neu
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		697,38	808,71	847,71
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,20	58,20	59,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		756,58	866,91	906,91
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		6	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4	4
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	17	17
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50	20,50
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		227,50	232,50	232,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		984,08	1.099,41	1.139,41
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	10	10